



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 11. Juni 2021

Nummer 23

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>193</b>	
114 Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	193	
115 Bekanntmachung Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West im Zuge der A 1 von Betriebs-km 275+235 bis Betriebs-km 276+275 einschließlich		
- Verlegung einer Lärmschutzanlage		
- Verlegung eines Wirtschaftsweges und Anbindung der Anliegergrundstücke		
- Erstellung eines neuen Zufahrtsweges zur Gewährung der rückwärtigen Erschließung der Tank- und Rastanlage und zu Unterhaltungszwecken		
- Erneuerung eines Entwässerungskanals		
- Ableitung des Oberflächenwassers über die vorhandene Regenwasserbehandlungsanlage und die gedrosselte Einleitung in den Meckelbach		
- Überplanung des vorhandenen Nebenbetriebes Raststätte und Ersatz durch eine Kompaktanlage in Höhe der künftigen PKW-Stellplätze		
- Erneuerung des Nebenbetriebes Tankstelle		
		- Anlage eines Landschaftswalles mit einer Höhe von 5,00 m, der die Erweiterung der Rastanlage umfasst
		- landschaftspflegerische Maßnahmen im Vorhabensbereich
		- bereits realisierte, landschaftspflegerische Maßnahme außerhalb des Vorhabens und zwar im Bereich des ehemaligen Militärflughafens Dreierwalde-Hopsten auf dem Gebiet der Stadt Hörstel im Kreis Steinfurt
		und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet
		- der kreisfreien Stadt Münster, in der Gemarkung Roxel, Flur 33 und 35
		- und der Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt, in der Gemarkung Dreierwalde, Flur 6
		194
		<b>C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>
		<b>195</b>
		116 Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland
		195

### B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 114 Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster  
500-53.0019/21/0875785-4735/0011.V

Münster, den 31.05.2021  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Operations GmbH, Paul-Baumann-Straße 1 in 45772 Marl hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der DDS-Anlage zur Herstellung von Dodecandisäure (DDS) auf dem Grundstück Paul-Baumann-Straße 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 55, Flurstück 45) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer neuen thermischen Nachverbrennung (TNV) für die Reinigung von Abgas. Der bisherige Entsorgungsweg des Abgases entfällt aufgrund der geplanten Stilllegung des Kraftwerks. Die Produktionskapazität sowie die Abgasmenge werden nicht verändert.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass die Änderung des Abgasentsorgungsweges luftseitig keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen verursacht. Es kommt zu keiner Veränderung der Abwassersituation. Zudem gehen von der Anlage auch keine relevanten Schallemissionen aus.

Das Vorhaben beeinträchtigt die im Einwirkungsbereich befindlichen ökologisch empfindlichen Gebiete nicht.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Köllner

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 193

- 115 Bekanntmachung**  
**Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West im Zuge der A 1 von Betriebs-km 275+235 bis Betriebs-km 276+275 einschließlich**
- Verlegung einer Lärmschutzanlage
  - Verlegung eines Wirtschaftsweges und Anbindung der Anliegergrundstücke
  - Erstellung eines neuen Zufahrtsweges zur Gewährung der rückwärtigen Erschließung der Tank- und Rastanlage und zu Unterhaltungszwecken
  - Erneuerung eines Entwässerungskanals
  - Ableitung des Oberflächenwassers über die vorhandene Regenwasserbehandlungsanlage und die gedrosselte Einleitung in den Meckelbach
  - Überplanung des vorhandenen Nebenbetriebes Raststätte und Ersatz durch eine Kompaktanlage in Höhe der künftigen PKW-Stellplätze
  - Erneuerung des Nebenbetriebes Tankstelle
  - Anlage eines Landschaftswalles mit einer Höhe von 5,00 m, der die Erweiterung der Rastanlage umfasst
  - landschaftspflegerische Maßnahmen im Vorhabenbereich
  - bereits realisierte, landschaftspflegerische Maßnahme außerhalb des Vorhabens und zwar im Bereich des ehemaligen Militärflughafens Dreierwalde-Hopsten auf dem Gebiet der Stadt Hörstel im Kreis Steinfurt und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet
  - der kreisfreien Stadt Münster, in der Gemarkung Roxel, Flur 33 und 35
  - und der Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt, in der Gemarkung Dreierwalde, Flur 6

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß § 17a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet vom **22.06.2021 bis 24.06.2021 im Freiherr-vom-Stein-Saal der Bezirksregierung Münster, Domplatz 36 (Freiherr-von-Vincke-Haus), 48143 Münster**, statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

**Dienstag, 22.06.2021**

- 09:00 - 13:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
- 14:00 - 17:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen**

**Mittwoch, 23.06.2021**

- 09:00 - 13:00 Uhr **Themenbezogene Erörterung von und Einwendungen Privater**
- 14:00 - 17:00 Uhr

1. Planrechtfertigung / Bedarfsnachweis und Verkehrsuntersuchung
2. Standortwahl / Alternativenprüfung

3. Auswirkungen durch Immissionen (Lärm, Luft und Licht)
4. Klima, Landschaftsbild und Naherholung (u. a. Frischluftschneise)
5. Natur- und Artenschutz (u. a. Wasser)
6. Sonstige Belange / Beeinträchtigungen

**Donnerstag, 24.06.2021**

09:00 - 13:00 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind**

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Bei Bedarf ist daher eine Verlängerung der Erörterung an den einzelnen Tagen über 17:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung über den 24.06.21 hinaus oder an einem späteren Termin fortgesetzt.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und dem Vorhabenträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) sachlich erörtert.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien zulassen, wenn keine Berechtigten bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

**Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Die detaillierte Tagesordnung, das Informationsblatt zum Erörterungstermin sowie die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen sind **ab dem 11. Juni 2021** auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) -> Planfeststellung Straße (Stichwort: Erörterungstermin – A 1 Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West) einzusehen und abrufbar.

Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Hinweise aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie

Angesichts der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie werden bei dem Erörterungstermin geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen getroffen. Insbesondere ist **außerhalb des zugewiesenen Sitzplatzes der Abstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Zudem besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. OP-Maske) unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstands und auch am Sitzplatz.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine **Teilnahme am Erörterungstermin nur mit Negativtestnachweis** gem. § 7 der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 26. Mai 2021 **oder einer nachweisbaren Immunisierung durch Impfung oder Genesung** i. S. d. § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 möglich ist. Bei Nach-

weisen in Form eines negativen „Coronatests“ darf die Testvornahme höchstens **48 Stunden** zurückliegen.

Der Negativtestnachweis ist zusammen mit einem **amtlichen Ausweisdokument** mitzuführen und bei der Einlasskontrolle vorzulegen.

Die zu beachtenden Maßnahmen werden zudem rechtzeitig vor dem Erörterungstermin auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster (Link siehe oben) bekanntgegeben und können im Bedarfsfall modifiziert und an die tatsächlich vorherrschende Situation angepasst werden.

Münster, den 04.06.2021                      Bezirksregierung Münster  
25.04.01.01-1/19

Im Auftrag  
gez. René Maaßen

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 194-195

**C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

**116 Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland**

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung der sechsten Wahlperiode des Zweckverbandes Mobilität Münsterland findet statt am Dienstag, 15.06.2021, 15:30 Uhr, in der Stadthalle Münster-Hiltrup, Westfalenstr. 197, 48165 Münster-Hiltrup.

**öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2021  
- Sitzungsvorlage Nr. 20/2021 -
2. Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Verbandsversammlung des NWL
- 2.1 Informationen zum Verfahren der Entsendung  
- Sitzungsvorlage 21/2021 -
- 2.2. Nachbesetzung für die Verbandsversammlung des NWL  
- Sitzungsvorlage 22/2021 -
3. Gremieninformationssystem für den ZVM
4. E-Tarif und Tarifmaßnahme 2022  
- Sitzungsvorlage 24/2021 -
5. Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung des SPNV auf der Strecke Ahaus – Stadtlohn – Südlohn – Borken  
- Sitzungsvorlage 25/2021 -
6. (nicht belegt)
7. Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
- 7.1.1 Haushaltssatzung 2021
- 7.1.2 FöRi-Förderantrag/Machbarkeitsstudie der Bentheimer Eisenbahn
- 7.1.3 Rückmeldung zu NWL-Anträgen FöRi-Planungsvorrat  
(Förderung Machbarkeitsstudien Streckenreaktivierungen)
- 7.1.4 Sachstand Schienenstrecke Bocholt – Borken – Coesfeld – Münster
- 7.1.5 ZVM-Logo – Eintragung als Wort-Bildmarke
- 7.1.6 Jahresabschluss 2020
- 7.1.7 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
- 7.1.8 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung  
(liegen nicht vor)

11. NWL-Themen
- 11.1 Informationen des NWL
- 11.1.1 Stationen im Münsterland - Zusammenstellung aktuell laufender Maßnahmen und Planungsvorrat  
Stand 01.04.2021
- 11.1.2 Nachrückermaßnahme Förderprogramm § 12 ÖPNVG
- 11.1.3 2. Nahverkehrsplan des NWL  
- Sitzungsvorlage Nr. 27/2021 -
- 11.1.4 Umsetzung der Beschlüsse zur MSL-S-Bahn
- 11.1.5 Tagesordnung der NWL-Verbandsversammlung am 28.06.2021  
- Sitzungsvorlage 28/2020 -
- 11.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung  
(liegen nicht vor)

**Nicht öffentlicher Teil:**

20. Mitteilungen und Anfragen
- 20.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
- 20.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung  
(liegen nicht vor)
21. NWL-Themen
- 21.1 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung  
(liegen nicht vor)

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 195

## **Amtsblatt**

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0251/  
4113300**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster